



Möglichkeiten von Zusammenschlüssen

Die Energiewende und die revidierte Gesetzgebung eröffnen neue Möglichkeiten, selbst produzierten Strom – meist aus Photovoltaik – gemeinsam zu nutzen. Das Elektrizitätswerk Warth-Weinigen bietet dafür ab dem Jahr 2027 zwei Produkte an: EVG+ und LEG+. Dieses Merkblatt gibt einen Überblick für die Kundinnen und Kunden des Werks.

Smart Meter als Voraussetzung

Voraussetzung für die Teilnahme ist ein intelligenter Stromzähler (Smart Meter). Die flächendeckende Einführung läuft, aktuell sind über 400 von rund 700 Stromzählern installiert und bis Ende 2027 werden sämtliche Zähler ersetzt.

Die Netztopologie bestimmt die Einsparung

Im Versorgungsgebiet der Gemeinde gibt es die Netzebene 5 (Mittelspannung, 17 kV) und die Netzebene 7 (Niederspannung, 400 V). Für die Zusammenschlüsse gilt ein einfacher Grundsatz: Je näher Produktionsanlage und Verbraucher im Netz beieinander liegen, desto grösser ist die Einsparung bei der Netznutzung. Das Werk prüft bei jeder Anfrage anhand der Netztopologie, welches Produkt mit welcher Einsparung möglich ist.

EVG+ – der Zusammenschluss in der Nachbarschaft

Beim Produkt EVG+ nutzen mehrere Kunden gemeinsam lokal produzierten Solarstrom. Möglich ist dies innerhalb eines Gebäudes (typischerweise ein Mehrfamilienhaus) oder über benachbarte Gebäude an derselben Netzanschlussstelle (gleiche Verteilkabine oder Sammelschiene in der Trafostation); genutzt werden die bestehenden Leitungen, bauliche Massnahmen sind nicht nötig.

- Auf den intern genutzten Solarstrom entfallen Netznutzung sowie Zuschläge und Abgaben.
- Das Werk übernimmt die Abrechnung – Solarstrom und Netzstrom auf einer Rechnung.
- Alle Teilnehmenden bleiben Endkundinnen und Endkunden des Werks.
- Die Gemeinschaft bezeichnet eine Verwaltung als Ansprechpartnerin des Werks. Sie legt den Preis für den Solarstrom fest und meldet ihn dem Werk jährlich; die Erträge sowie die Vergütung der Überschusseinspeisung erhält die Produzentin.

Rechtliche Grundlage ist der Eigenverbrauch am Ort der Produktion (Art. 16 Energiegesetz, EnG); das Werk setzt ihn gemäss der ElCom-Praxis («Praxismodell Eigenverbrauch») als freiwillige Abrechnungslösung um.

LEG+ – die Lokale Elektrizitätsgemeinschaft

Mit dem Produkt LEG+ lässt sich lokal erzeugter Strom über das öffentliche Netz innerhalb der Gemeinde teilen – auch über Grundstücksgrenzen hinweg. So können auch Haushalte ohne eigene Solaranlage lokal produzierten Strom beziehen.

- Für den innerhalb der Gemeinschaft gehandelten Strom wird die Netznutzung reduziert: um 40 %, wenn alle Beteiligten am selben Transformator angeschlossen sind, um 20 %, wenn der Austausch über einen Transformator hinweg erfolgt (Art. 19h StromVV). Der Abschlag gilt auf dem Netznutzungstarif; Abgaben und gesetzliche Zuschläge bleiben unverändert.
- Netznutzung und übrigen Strombezug rechnet weiterhin das Werk ab. Als Dienstleistung übernimmt es auch die Abrechnung des intern gehandelten Stroms.
- Die Teilnehmenden bilden eine einfache Gesellschaft mit einer vertretenden Person (LEG-Vertretung); der Beitritt erfolgt mit einer Beitrittserklärung. Der LEG-Strom wird viertelstündlich anteilig im Verhältnis zum Verbrauch verteilt; den Preis dafür legt die Gemeinschaft fest.



- Alle Teilnehmenden müssen auf derselben Netzebene angeschlossen sein. Grossverbraucher mit eigener Trafostation (Netzebene 5) und Haushalte (Netzebene 7) können deshalb nicht in derselben LEG sein.
- Die Produktionsleistung muss mindestens 5 % der Anschlussleistung der Teilnehmenden betragen (Art. 19e StromVV); das Werk prüft dies bei der Anfrage.
- Alle Teilnehmenden bleiben Endkundinnen und Endkunden des Werks.

Eine Gemeinschaft aus lauter ähnlichen Wohnhäusern bringt in der Praxis kaum Vorteile, weil sich das Verbrauchsverhalten kaum unterscheidet. Sinnvoll ist eine Mischung aus Produktion und unterschiedlichen Verbrauchsprofilen. Gesetzliche Grundlage sind Art. 17d ff. des Stromversorgungsgesetzes (StromVG).

ZEV, vZEV und LEG (die Marktvarianten)

Wer die Abrechnung nicht dem Werk übertragen will, kann sich selbst organisieren:

- **ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch):** Mehrere Parteien hinter demselben Netzanschluss – typischerweise ein Mehrfamilienhaus – treten gegenüber dem Werk als ein einziger Kunde mit einem Zähler auf. Der ZEV wird zum Stromversorger seiner Teilnehmenden und misst und verrechnet den Strom intern selbst oder über einen Dienstleister; die Teilnehmenden sind nicht mehr direkt Kundinnen und Kunden des Werks. Voraussetzung ist eine Produktionsleistung von mindestens 10 % der Anschlussleistung (Art. 15 EnV); zudem sind bauliche Anpassungen nötig (nur Hauptmessung gegenüber dem Werk).
- **vZEV (virtueller ZEV):** Gleiches Prinzip ohne eigene Messinfrastruktur: Die Smart Meter des Werks liefern die Messdaten, abgerechnet wird ein virtueller Netzanchlusspunkt. Der Zusammenschluss ist auch über benachbarte Gebäude am gleichen Verknüpfungspunkt möglich. Die Messdaten werden im Format SDAT-CH monatlich an den Dienstleister übermittelt; deren Verarbeitung setzt ein entsprechendes System voraus.
- **LEG in Eigenregie:** Wie LEG+, jedoch rechnet die Gemeinschaft den intern gehandelten Strom selbst ab; Netznutzung und übrigen Strombezug verrechnet weiterhin das Werk.

Diese Modelle stehen von Gesetzes wegen offen. EVG+ und LEG+ sind die Dienstleistungsangebote des Werks dazu: gleiche Einsparungen, aber ohne eigenen Mess- und Abrechnungsaufwand.

Die Produkte und Modelle im Überblick

Modell	Ausdehnung	Einsparung Netznutzung	Weiterhin Werkkunde?	Abrechnung durch
EVG+	Gebäude oder benachbarte Gebäude an gleicher Netzanschlussstelle	100 %	Ja	Werk
LEG+	Im Netzgebiet des Werks (Gemeindegebiet)	40 % / 20 % (gem. Netztopologie)	Ja	Werk
ZEV / vZEV	Gebäude bzw. gleicher Verknüpfungspunkt	100 %	Nein	Zusammenschluss / Dienstleister
LEG	Im Netzgebiet des Werks (Gemeindegebiet)	40 % / 20 % (gem. Netztopologie)	Ja	LEG selbst (nur lokaler Strom)

Die Einsparungen bei der Netznutzung sind durch die Gesetzgebung bzw. die ECom-Praxis vorgegeben. Für die Dienstleistungen des Werks gilt das Preisblatt EVG+/LEG+, das im vierten Quartal 2026 publiziert wird.



Weitere Informationen

Die umfassendste und laufend aktualisierte Informationsquelle zu Energiegemeinschaften ist die offizielle Plattform lokalerstrom.ch. Dort finden Sie Details zu allen Modellen, Praxisbeispiele und Antworten auf häufige Fragen.



Informationsplattform lokalerstrom.ch

Informationen aus dem Elektrizitätswerk

Das Werk bereitet derzeit die notwendigen Grundlagen auf (Netzdaten und Abrechnungssystem) und treibt den Smart-Meter-Rollout voran. Im Kundenportal werden sich Interessierte künftig über die Möglichkeiten informieren können; die Verträge werden dort auf Basis von Standardvorlagen erstellt und digital unterzeichnet.

Für EVG+ und LEG+ erfolgt der Start jeweils auf Monatsanfang nach Absprache. Bei LEG sind Ein- und Austritte einen Monat, die Bildung oder Auflösung drei Monate im Voraus auf Monatsende zu melden (Art. 19g StromVV). Die Bildung eines vZEV/ZEV ist drei Monate im Voraus mit den Zustimmungserklärungen der Teilnehmenden zu melden (Art. 18 EnV).

Die neuen Produkte EVG+ und LEG+ sind ab dem 1. Januar 2027 verfügbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an werke@warth-weiningen.ch.